

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1564

KR.Nr. K 0160/2022 (VWD)

Kleine Anfrage Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Energiegesetz Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Trotz drohender Strommangellage scheint es die Regierung nicht eilig zu haben, ein neues Energiegesetz auszuarbeiten. Das verantwortliche Departement hat angekündigt, dass eine vernehmlassungsfähige Vorlage «im 2023 vorliegen wird».

Berücksichtigt man die Zeit für die Vernehmlassung, die Auswertung der Vernehmlassungsantworten, die allfällige Anpassung des Gesetzes und danach den Gang durch die Kommissionen und den Kantonsrat, so kann ein neues – und hoffentlich griffiges – Energiegesetz nicht vor 2024/2025 in Kraft treten.

Angesichts der drohenden Mangellagen, der noch immer viel zu hohen Abhängigkeit vom Ausland und dem grossen Sanierungsbedarf im Gebäudebereich müsste der Regierungsrat schneller und entschlossener handeln.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Terminplan hat die Regierung zur Erstellung des neuen Energiegesetzes?
2. Warum kann ein vernehmlassungsfähiger Gesetzesentwurf erst im 2023 vorliegen?
3. Wie wird das neue Energiegesetz ausgearbeitet? Wer arbeitet daran?
4. Welche Arbeiten wurden bereits oder sollen noch wann extern vergeben werden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gestützt auf das Energiekonzept 2022 Kanton Solothurn brauchen primär folgende Massnahmen eine gesetzliche Grundlage: CO₂- Zielwerte für Gebäude, PV-Pflicht für Neubauten und grössere Sanierungen und die Pflicht für die Grundinstallation von Ladeinfrastrukturen bei Neubauten.

Das kantonale Energiegesetz ist in die Jahre gekommen und es ist nicht mehr möglich, eine weitere Teilrevision vorzunehmen. In mehreren Revisionen wurden in der ursprünglichen Fassung von 1991 Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die Gesetzssystematik ist nicht mehr konsequent, worunter auch die Lesbarkeit leidet. Zudem sind auf der Grundlage des Energiekonzeptes 2022 massgebende Anpassungen nötig, die nicht mehr einfach in den bisherigen Rahmen hineingezwängt werden können.

Die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes, insbesondere wenn es sich um ein neues Gesetz oder eine Totalrevision handelt, ist eine komplexe und anspruchsvolle Tätigkeit, die ausreichend Zeit benötigt. Der Gesetzgebungsprozess darf sich nicht von Tagesaktualitäten leiten lassen, sondern muss die langfristige Ausrichtung im Auge behalten. Das neue Energiegesetz wird deshalb keine Antworten auf eine mögliche Energiemangellage im kommenden Winter geben. Es wird aber Normen definieren müssen, um eine sichere und nachhaltige Energieversorgung langfristig zu gewährleisten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welchen Terminplan hat die Regierung zur Erstellung des neuen Energiegesetzes?

Wir beabsichtigen das Vernehmlassungsverfahren zum totalrevidierten Energiegesetz im Juni 2023 zu eröffnen. Vorgängig ist der Gesetzesentwurf auszuarbeiten und das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren durchzuführen. Da das Energiegesetz auch Fremdänderungen in der Bau-, Planungs- und Steuergesetzgebung enthalten wird, ist hier ein anspruchsvoller Koordinations- und Abstimmungsprozess notwendig. Je nach der Behandlungsdauer im Kantonsrat kann mit einer Inkraftsetzung frühestens Mitte 2024 gerechnet werden. Falls es zusätzlich zu einer Volksabstimmung kommt gar erst anfangs 2025. Für die Totalrevision eines Gesetzes stellt dies einen ambitionierten Zeitplan dar.

3.2.2 Zu Frage 2:

Warum kann ein vernehmlassungsfähiger Gesetzesentwurf erst im 2023 vorliegen?

Die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes sowie der dazugehörigen Botschaft ist anspruchsvoll, insbesondere auch, weil es eine Koordination mit den laufenden Gesetzgebungsprozessen auf Bundesebene braucht. Da das Energiegesetz ausserdem viele Gesellschaftsbereiche betrifft, z. B. Energieerzeugung, Energieverteilung, Energiesicherheit, Klima- und Umweltschutz, Bauvorschriften, steuerliche Aspekte, Eigentumsrechte usw. ist dieser Prozess mit einer hohen Komplexität verbunden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie wird das neue Energiegesetz ausgearbeitet? Wer arbeitet daran?

Mit der Ausarbeitung eines neuen Energiegesetzes wollen wir auch die juristischen Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung in den Bereichen Klima und Energie stärken. Dazu haben wir im Amt für Wirtschaft und Arbeit eine neue Stelle geschaffen und besetzt. Diese soll inskünftig auch die Koordination zwischen den Bereichen Klima und Energie wahrnehmen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Arbeiten wurden bereits oder sollen noch wann extern vergeben werden?

Da wir die internen, juristischen Kompetenzen in den Bereichen Klima und Energie stärken wollen, werden wir keine externen Aufträge zur Ausarbeitung des Energiegesetzes vergeben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5880)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat